

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 2970) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 65 Pf. Jahres-Abonnement M. 2.00.

Stuttgart
Mittwoch, den 21. Dezember
1898.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Alara Jettin (Ehner), Stuttgart, Rothebühl-Strasse 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtbach-Strasse 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichniß.

Einladung zum Abonnement. — Der Reaktion Weihnachtsbotschaft. — Frances Willard. — Aus der Bewegung. — Feuilletton: Ein Weihnachtslied. Von Lily Braun. — Weihnachten. Von Ludwig Pfau. (Gebicht.)
Notizentheil von Lily Braun und Alara Jettin: Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens. — Weibliche Fabrikinspektoren. — Soziale Gesetzgebung. — Dienstbotenfrage. — Sozialistische Frauenbewegung im Auslande. — Frauenbewegung.

Einladung zum Abonnement.

Mit der nächsten Nummer beginnt der neunte Jahrgang der „Gleichheit“.

Wie bisher so wird die „Gleichheit“ auch fernerhin mit aller Energie und Schärfe kämpfen für die volle soziale Befreiung der proletarischen Frauenwelt, wie sie einzig und allein möglich ist in einer sozialistischen Gesellschaft. Denn nur in einer solchen verschwindet mit den jetzt herrschenden Eigentums- und Wirtschaftsverhältnissen die Ursache jeder gesellschaftlichen Unterdrückung und Unfreiheit: die wirtschaftliche Abhängigkeit eines Menschen von einem anderen Menschen; denn nur in einer solchen verschwindet mit den jetzt herrschenden Eigentums- und Wirtschaftsverhältnissen der Gegensatz zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, der soziale Gegensatz zwischen Mann und Frau, zwischen Kopfarbeit und Handarbeit.

Die Aufhebung dieser Gegensätze kann jedoch nur erfolgen durch den Klassenkampf: die Befreiung des Proletariats kann nur das Werk des Proletariats selbst sein. Will die proletarische Frau frei werden, so muß sie sich der allgemeinen sozialistischen Arbeiterbewegung anschließen. Und nur ihr, keineswegs aber der bürgerlichen Frauenrechtelei, die zwar zu Gunsten des weiblichen Geschlechts innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft reformieren will, aber grundfänglich eine Revolution der Gesellschaft zu Gunsten der ausgebeuteten Klasse zurückweist. Der charakteristische Standpunkt, der Standpunkt des Klassenkampfes aber muß in einem Organ für die Interessen der proletarischen Frauen scharf und unzweideutig betont werden. Und dies um so schärfer, je mehr sich bürgerliche Frauenrechtlerinnen angelegen sein lassen, durch allgemeine humanitäre Phrasen und kleinliche Konzessionen an Reformforderungen der Arbeiterinnen Quertreiberei unter die proletarische Frauenwelt tragen und sie dem Klassenkampf entziehen zu wollen.

Gerade aber die proletarischen Frauen für den Klassenkampf zu schulen, das wird auch in Zukunft die vornehmste Aufgabe der „Gleichheit“ bleiben. Dem Ansturm der Reaktion gegen die sozialistische Bewegung zum Trotz; der besonderen Reaktion gegen die Klassenbewussten Proletarierinnen zum Trotz! Ihrem alten Programm getreu wird die „Gleichheit“ auch im neuen Jahre rufen zu dem Streit, wo „ein Hüben und Dräben nur gilt.“ Wir hoffen, daß sich das Blatt damit die alten Sympathien erhalten und neue Sympathien erwerben wird.

Redaktion und Verlag werden wie bisher Alles aufbieten, was in ihren Kräften steht, damit die „Gleichheit“ ihrer Aufgabe gerecht wird.

Die „Gleichheit“ ist im Reichspostzeitungskatalog pro 1899 eingetragen unter Nr. 3033, im württembergischen Katalog unter Nr. 125 und kostet vierteljährlich 55 Pfennig ohne Bestellgeld.

Probe- und Agitationsnummern der „Gleichheit“ werden jederzeit gratis abgegeben.

Recht zahlreichen neuen Abonnements sieht entgegen

Die Redaktion und der Verlag.

Der Reaktion Weihnachtsbotschaft.

Erzener Glockenmund ruft sie wieder über den Erdball, die frohe Botschaft, die den Hirten zu Bethlehem so lieblich erklingen und nach ihnen Millionen, denen aus Mühsal und Beladenheit heiße Heilssehnsucht erwuchs: Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! Geschorene und gescheitelte Priester künden sie von den Kanzeln und vor den Altären, und glaubensfreudige Sänge jubeln von ihrer Erfüllung. Der Erscheinungen Menge aber, die das hastende Leben an uns vorüberstreift, straft das fromme Wort und den frommen Glauben Lügen. Nicht als ein Erreichtes umfängt es uns, das verheißene Reich des Friedens und Wohlgefallens, aus der Ferne grüßt es herüber, durch die Nebel und über die brandenden Fluthen der geschichtlichen Entwicklung. Nicht hat das Christenthum erfüllt, was sehnsuchtschwere Gläubigkeit von ihm erwartete: eine ausgleichende Gerechtigkeit auf dieser Erde zu schaffen. Noch sind die Gewaltigen nicht vom Stuhl gestoßen und die Niedrigen erhöht. Noch praßt der Besitz allein an der reichgedeckten Tafel der Kultur, und die Armuth steht abseits, von glühendem Drange nach freier Entwicklung ihres Menschenthums verzehrt. Noch ringen Völker wider Völker, Klassen wider Klassen, noch tritt der Bruder den Bruder in den Staub, um sich auf seinen Schultern zu erheben. Statt Frieden auf Erden der Krieg Aller gegen Alle; statt Wohlgefallen den Menschen das Leiden der vielmillionenköpfigen Menge von Besiegten, auf deren vernichteten Menschenthum sich die Macht und der Besitz einer winzigen Minderheit aufbaut.

Wie Flammenzeichen der kampferzitternen Wirklichkeit lohen am Vorabend des Friedensfestes der Christenheit der deutschen Reaktion jüngste Forderungen empor. Krieg, so künden sie, Krieg! Krieg den Nationen, um dem Ehrgeiz von Fürstengeschlechtern, Heerführern und Staatsmännern zu fröhnen; um das Ausbeutungsbedürfnis des Kapitals, den „heiligen Goldhunger“ der Kapitalistenklasse zu befriedigen durch die Erschließung neuer Märkte, die Sicherung alter Absatzgebiete. Krieg den Lohnsklaven, damit das Herrenrecht auszubenten und zu herrschen dem profitwütigen Selbstsackklügel ungeschmälert verbleibe. Militärvorlage und „Zuchthausgesetz“ eine frohe Weihnachtsbotschaft fürwahr, welche die Reaktion dem deutschen Volke zuruft, herrliche Christgeschenke, welche sie ihm unter den Tannenbaum legt.

Wie miltönend schallt nicht in das weihnachtliche Friedensgefaß des offiziellen Christenthums die Forderung, das deutsche Heer um 26 576 Mann zu vermehren und künftighin die Präsenz-ziffer der Zahl der Bevölkerung entsprechend zu steigern. Noch ist der Freudenrausch kindlicher Vertrauensseligkeit nicht zerronnen, mit der die kurzschichtigen bürgerlichen Friedensapostel von dem „Friedensmanifest“ des Zaren eine neue Aera erharrten, und schon suchen sich alle Staaten an neuen Rüstungen zu überbieten. Höhere Gut- und Blutsteuer heischend tritt der preussisch-deutsche Militarismus an unser Volk heran. Herein in die Kasernen mit weiteren Zehntausenden und Zehntausenden Deiner Söhne, die statt

zu lernen und zu leisten in ödem Paradebrill lange Monate, Jahre vergeuden sollen, auf daß sie geschickt werden, kadavergehorfam in Massen zu töbten und vor Allem auch des inneren Feindes nicht zu schonen, selbst wenn er Vater und Mutter ist! Die Taschen auf, deutsches Volk; nimm 132 778 000 Mark für einmalige Ausgaben von Deiner Armuth, darbe ihr jahraus jahrein ein Mehr von 27 388 000 Mark an dauernden Ausgaben ab, auf daß Kasernen und Schießplätze sich mehren, auf daß vernichtungsgewaltigere Mordwerkzeuge beschafft werden, auf daß die Zahl der pensionirten Offiziere wächst, die Du „standesgemäß“ erhalten mußt! So erklärt der Militarismus, und daß sein Wunsch Befehl wird, der im Reichstag Gehorsam findet, dafür sorgt sicher das Zentrum in unfallsbegeisterter Regierungsparteilüsterheit. So werden sich den 557 093 Mann des deutschen Heeres noch weitere Zehntausende neuer Soldaten angliedern: Um Hunderte von Millionen müssen die Milliarden anschwellen, die im deutschen Reiche für Militärzwecke verausgabt worden sind, von den Millionen zu schweigen, welche die Marine den deutschen Steuerzahlern kostet, und die durch die Flottenbegeisterung des Evangeliumskurses um 997 Millionen in die Höhe schnellten. Eine Unsumme von Menschenkraft, eine Unsumme von materiellen Mitteln! Die Unsumme von Menschenkraft und materiellen Mitteln nicht aufgewendet im Dienste der Kultur, des Friedens, sondern im Dienste der Barbarei, die in einem Augenblick Tausende blühender Menschenleben vernichtet; in einem Augenblick zerstört, was fleißiges Wirken im Laufe von Jahrhunderten geschaffen hat. Und das in einer Zeit, wo gleichsam die Steine nach der Lösung von Kulturaufgaben schreien. Um aber den Appetit des Militarismus zu befriedigen ein weiteres Anziehen der Steuerhantel, die schon im letzten Jahre dem deutschen Volke mehr als 750 Millionen Mark abpreßte, und ein weiteres Wachsen der Reichsschulden, welche bereits jetzt mehr als 2000 Millionen betragen. Eine nette Weihnachtsbescherung in der That und ein lehrreiches Beispiel dafür, wie der christliche Staat die Verheißung des Friedens auf Erden durchführt.

Zur Vorbereitung des Krieges zwischen den Völkern aber die Verschärfung des Kampfes von Klasse zu Klasse, das „Zuchthausgesetz“. Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen, so tönt es von Priestermond. Das Proletariat aber sieht der ehernen Thatsache gegenüber, durch den Kampf der Kapitalistenklasse günstigere Arbeitsbedingungen, menschenwürdigere Lebensbedingungen entreißen zu müssen. Sogar das dürftige Wohlgefallen auf Erden, das in der Füllung des Magens besteht, muß es sich durch das Ringen um höheren Lohn sichern. Er kämpft werden muß jede Verlängerung der täglichen Sklavenarbeit, in der die Arbeitenden nicht als „Hände“ frohnen, sondern als Menschen zu leben vermögen.

Die schwerste Behinderung aber dieses Kampfes erstrebt die Reaktion in Gestalt weitreichender gesetzlicher Bestimmungen zum vorgeblichen Schutz der Arbeitswilligen gegen einen vorgeblichen Streikterrorismus, den Bauwan deutscher Mächte-gerne-Staatsmänner, die ihre Pflichten unter dem Gesichtswinkel kapitalistischer Bütteltums auffassen. Der Reaktion Begehren findet in den Thatsachen nicht seine Rechtfertigung, wohl aber seine Verurteilung. Es wird nur dadurch erklärlich, daß der Staat der große politische Gendarm der kapitalistischen Interessen ist. Wo und unter welchen Bedingungen noch immer die ausgebeuteten Habenichtse ihre Kräfte im wirtschaftlichen Kampfe gegen den ausbeutenden Geldsack messen, vermag der Staat heute schon das Brennschwert seiner Machtmittel zu Ungunsten der Enterbten in die Waagschale zu werfen. Der Erpressungsparagraph, der grobe Unfugparagraph und andere gesetzliche Bestimmungen noch wandeln in der Hand schneidiger Polizeier und deutungskundiger Juristen das Koalitionsrecht in ein Koalitionsunrecht. Jetzt soll es gelten, durch neue sinnreich ausgeklügelte Bestimmungen, die verständnisvoller Anwendung sicher sind, den wirtschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse völlig lahm zu legen, das Koalitionsrecht in eine Waffe umzuschmieben, die nicht schneidet. Eine ichtvolle Bestätigung des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit, und eine unzweideutige Kriegserklärung des Kapitalistenstaats an das Proletariat.

Der deutschen Arbeiterklasse müßte eine Schafsgeduld eignen,

die es nicht besitzen kann und nicht besitzen darf, wollte sie angesichts des frechen Vorstoßes der Reaktion das Weihnachtsfest als Fest der Liebe in jener sozialen Friedensstimmung begehen, welche die bekannten „wohlmeinenden“ Deutschen ihr ansinnen. Was ihr geziemt, das ist der Kampf. Denn das Bethlehem der Enterbten liegt nicht in der Vergangenheit, es liegt in der Zukunft, und nicht als Entfagende und Duldbende vermögen sie das Reich ihrer Erlösung zu gewinnen, sondern nur als bewußt kämpfende. Von dem Kalvarienberg der kapitalistischen Gesellschaft führt allein der proletarische Klassenkampf in das Reich der sozialen Gerechtigkeit, das Propheten, Dichter, Denker im Geiste geschaut. Nur der proletarische Klassenkampf schafft Raum für den stolzen Bau der Zukunft, in welchem der aus eigener Kraft erlöste Mensch seiner Menschlichkeit waltet und genießt, ein Freier, ein Starker und ein Schaffender.

Frances Willard.

Im Februar dieses Jahres starb eine der hervorragendsten Frauenrechtlerinnen von Amerika und England, ja der gesammten Welt, gleichzeitig eine der vorzüglichsten Führerinnen der Mäßigkeitsbewegung: Frances Willard. Ein Blick auf das Lebenswerk der Verstorbenen fordert gewiß von unserem Standpunkte aus die Kritik heraus; die Kritik der beschränkten Ziele, welche Frances Willard verfolgte; die Kritik der einseitigen und oft verworrenen Auffassung, welcher sie huldigte, und die zu einer falschen Werthschätzung einzelner sozialer Erscheinungen leitete. Aber was Frances Willard gewollt und geleistet, offenbart ein so hohes Maß vorzüglicher Eigenschaften des Geistes und Charakters, daß ihr als Person auch der sozial Andersdenkende volle Hochachtung und Sympathie zollen muß. Und geradezu glänzend widerlegt das Leben und Wirken dieser Frau eine ganze Reihe der landläufigen Urtheile und Vorurtheile des Spießbürgergemüths über angebliche Eigenschaften des weiblichen Geschlechts, die sich seiner sozialen Gleichberechtigung entgegenstellen sollen.

Frances Willard wurde am 28. September 1839 im Dörfchen Churchville im Staate New-York geboren. Ihre Eltern lebten in bescheidenen Verhältnissen. Der Vater verwaltete für einen Kaufmann ein Ladengeschäft, dessen Führung er übernommen hatte, um sich verheirathen zu können. Seine schwache Gesundheit stand der Herbeiführung einer günstigen materiellen Lage hindernd im Wege. Verschiedene Umstände waren dem Aufblühen schöner Geistes- und Charaktereigenschaften der kleinen Frances förderlich. Innige Liebe verband die Eltern, die beide von heißem Bildungsdrang besetzt waren. Die Mutter, eine frühere Lehrerin, verfügte über ein großes Maß von Wissen und Bildung und hob die Erziehung ihrer Kinder auf ein höheres Niveau, als es in kleinbürgerlichen Kreisen üblich ist. Der Vater gab einige Jahre nach Frances' Geburt seine Stellung auf und bezog als Student die von den Anhängern der Sklavenemanzipation gegründete Universität Oberlin, um Geistlicher zu werden. Kurz vor dem Examen zwang ihn jedoch der Stand seiner Gesundheit, das Studium aufzugeben und auf das Land überzusiedeln.

Die Familie ließ sich in Wisconsin in einem Waldhäuschen nieder, das am Saume eines Gehölzes unweit felsiger Flußufer gelegen war und einen herrlichen Ausblick in die weite Prärie bot. Meilenweit gab es keine menschliche Wohnung. Frances zählte zur Zeit der Uebersiedlung sieben Jahre. Da die Familie wenig bemittelt war, gestaltete sich das Leben sehr arbeitsreich. Fast alle Arbeiten im Hause, Garten und Feld, wurden von Eltern und Kindern verrichtet, die meisten Gebrauchsgegenstände wurden daheim hergestellt. Frances war in der Folge in den meisten häuslichen und wirtschaftlichen Arbeiten wohl erfahren und eignete sich schon früh einen klaren Blick für das Praktische und das Geschick zur Organisation an.

Die Mutter unterrichtete die Kinder in den Elementarfächern, las mit ihnen die besten Werke der zeitgenössischen und alten Dichter und Schriftsteller und führte sie in die Literatur und Geschichte ein. Botanik und andere Naturwissenschaften lehrte der Vater durch praktischen Anschauungsunterricht bei der Arbeit im Garten, Feld und Wald. Die beiden Töchter der Familie theilten alle Beschäftigungen und Spiele ihres Bruders, sie waren im Sport zu Lande und zu Wasser erfahren wie er. Die Mädchen erhielten auch sonst die gleiche Erziehung wie der Knabe. Frau Willard erachtete die gleiche und gemeinsame Erziehung als eine Grundlage für die gegenseitige Achtung der Geschlechter, sie war außerdem überzeugt, daß den Anlagen der Mädchen ebenso gut Gelegenheit zur Entwicklung geboten werden müsse, als den Fähigkeiten der Knaben. Der Vater

dachte allerdings in dieser Beziehung anders. Er legte sich die größten Entbehrungen auf, um den Sohn studiren lassen zu können. Dagegen wollte er anfänglich von einer höheren Berufsbildung seiner Töchter nichts wissen. Als bloßen Ehrgeiz bemerkte er den kräftigen Bildungsdrang, der Frances trieb, in ihren Studien mit dem Bruder gleichen Schritt zu halten. Seiner Ansicht nach mußten sich die Frauen mit ihrem Wirken auf das häusliche Gebiet beschränken. Die Mutter erkannte jedoch, daß Anlage und Neigung ihrer Töchter nach höherer Ausbildung und Berufsthätigkeit drängten. Sie setzte schließlich ihre Ansichten durch.

Nachdem die Töchter eine Schule besucht hatten, welche entfernt von ihrem Heim lag, siedelte die Familie nach Evanston bei Chicago über, damit Frances und ihre Schwester die Frauenhochschule besuchen konnten. Der Vater nahm eine Stellung in einem Bankhause an. Frances zählte neunzehn Jahre, als sie in die Hochschule eintrat; vier Jahre widmete sie sich ihrem Studium. Die großen natürlichen Anlagen des jungen Mädchens gelangten in Folge eines eisernen Fleißes zur kräftigen Entfaltung. Nach Abschluß der Studienzeit nahm Frances eine Stellung als Lehrerin in einer kleinen Privatschule an. Sie widmete sich ihrem Beruf mit Eifer und Pflichttreue, arbeitete an ihrer Bildung weiter, half der Mutter bei der Führung der Hausgeschäfte und unterstützte materiell den Bruder während seiner Universitätsstudien. Im engen Kreise ihrer Familie und ihres Berufs bethätigte sie schon in dieser Zeit eine ungewöhnliche Arbeitsfreudigkeit und einen hohen, selbstlosen Opfernuth. Ein schwerer Schlag, der das junge Mädchen traf, war der Tod der über alles geliebten Schwester. Bald darauf starb auch der Vater.

So vielseitig und reich auch das Wirken von Frances war, so sehnte sie sich doch nach einem weiteren Thätigkeitsfelde. Sie fühlte sich berufen, als Schriftstellerin und Rednerin zu wirken und zwar im Dienste bestimmter Reformideen, von deren Verwirklichung sie eine ganz wesentliche Befundung der gesellschaftlichen Verhältnisse und eine bedeutende Hebung der Menschen erhoffte. Schriftstellerisch und rednerisch wollte sie kämpfen für die bessere Ausbildung, die freie Berufsthätigkeit und die soziale Gleichstellung des weiblichen Geschlechts; schriftstellerisch und rednerisch wollte sie kämpfen gegen den Alkoholgenuß, den sie für die meisten sozialen Uebel verantwortlich machte. Ihr glühender Drang, auf einem größeren Felde zu wirken, ließ jedoch Frances eins nicht übersehen: die Nothwendigkeit, ihre Kenntnisse und ihre Erfahrungen zu erweitern, ehe sie ans Werk ging. Als ihr angeboten wurde, eine reiche Farmerstochter auf einer Reise durch Europa zu begleiten, gab sie deshalb ihre Stellung als Lehrerin auf und begab sich auf eine zweijährige Reise, die sie im Interesse ihrer Studien vorzüglich zu nutzen verstand. Während der zwei Jahre besuchte sie Europa, Aegypten und Palästina. Ihre Selbstbiographie zeigt, wie nachhaltig die empfangenen Eindrücke auf sie wirkten, wie emsig sie Kenntnisse zu sammeln bestrebt war. Was sie sah, befestigte sie in ihren Reformideen, die immer klarere Gestalt gewannen, und die immer mehr in den Vordergrund ihres Interesses traten.

Nach der Rückkehr in die Heimath wurde Frances als Vorsteherin des Evanston College für junge Damen berufen. Sie ließ sich in dieser Stellung aneignen sein, ihre Ansichten über die Erziehung der Mädchen so viel als möglich in die Praxis umzusetzen. Da sie im Interesse einer höheren Entwicklung der Frau die Ausbildung des Persönlichkeitsgefühls und des Bewußtseins der freien Selbstverantwortlichkeit für dringend nöthig hielt, so führte sie ein System der Selbstverwaltung der Schülerinnen ein. Die Zöglinge durften thun, was sie mit Ehre und Gewissen vereinbar erachteten, aber sie mußten auch die Verantwortung ihres Thuns tragen. Sie waren verpflichtet, selbst Buch über ihre Haltung und ihre Studien zu führen und bildeten unter sich einen Ehrenrath, welcher Ehrenpreise austheilte, Tadel zuerkannte etc. Frances' System einer Mädchen-erziehung wurde heftig angefochten, und in Folge vieler Kämpfe und Schwierigkeiten gab sie 1877 die Stellung als Vorsteherin des Evanston Colleges auf. Von nun an widmete sie sich mehr und mehr der frauenrechtlerischen Bewegung und den Mäßigkeitsbestrebungen.

Schon längst war sie als eifrige Anhängerin der Frauenrechte und der Temperenzlerfrage bekannt. Von der Mutter hatte sie fortgeschrittene Ansichten über die Ausbildung und die Stellung der Frau geerbt. Die Verhältnisse im Vaterhause, ihr Studien- und Lebensgang, die gesammelten Erfahrungen hatten sie in der Ueberzeugung gefestigt, daß die Frau so gut wie der Mann das Recht besitze auf freie Entfaltung und Bethätigung ihrer Kräfte. Ihre Beobachtungen bekräftigten sie in der Auffassung, daß die unmittelbare Bethätigung der Frauen am öffentlichen Leben im Interesse ihrer freien Entwicklung eine Nothwendigkeit und von großem Vortheil für die Gesamtheit sei. Die Sympathie für die Mäßigkeitsbewegung hatte sie ebenfalls daheim gewonnen. Ihr Vater war Mitglied eines

Mäßigkeitsvereins, in der Familie wurden nie alkoholische Getränke genossen. Frances war Zeuge unendlichen Unheils, das der unmäßige Alkoholgenuß über viele Tausende bringt. In ihrer Auffassung war die Trunksucht nicht ein Uebel, das in bestimmten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen wurzelt, sondern das Uebel schlechthin, die Ursache aller sozialen Leiden, deren Anblick ihr Mitgefühl und den Wunsch nach Abhilfe erregte. In kleinerem Kreise der Bekannten und Freunde hatte Frances wiederholt begeistert ihre Ansichten als Frauenrechtlerin und Temperenzlerin erfolgreich vertreten. Nun, nach Aufgabe ihrer Stellung, trat sie bald als Rednerin und Schriftstellerin an die große Oeffentlichkeit.

Ihr erstes Auftreten als Rednerin für die Temperenzbewegung wirkte so zündend, daß sie einstimmig als Vorsitzende des „Christlichen Mäßigkeitsbundes“ von Chicago erwählt wurde. Der Bund besaß damals noch nicht die Mittel, die Vorsitzende zu besolden, wie es sonst in Amerika üblich ist. Frances aber hatte bisher nur von ihrer Arbeit gelebt; was sie erspart hatte, war gering, da ihr größtentheils die Sorge für die Existenz der Mutter obgelegen hatte. Trotzdem widmete sie ihre volle Kraft ihrer neuen Aufgabe. Bald waren ihre Mittel erschöpft. Während sie bis zur Erschöpfung für den Bund arbeitete, organisierte, korrespondierte, agitierte und oft Meilen weit zu Fuß zu den Versammlungen ging, um die Kosten der Tram- oder Eisenbahnfahrt zu sparen, litt sie bittere Noth, oft fehlte es ihr an der nöthigen Nahrung. Mehr als unter dem eigenen Darben litt sie unter dem Anblick der Sorgen und Entbehrungen der Mutter. Als nach mehreren Monaten aufopfernder Thätigkeit Frances kraftlos zusammenbrach, erklärte Frau Willard, die trotz ihres Alters mit Bienenfleiß in dem gemeinsamen Haushalt schaffte: „Das Evangelium kann man nur predigen, wenn man Kräfte dazu hat. Offenbare den Temperenzlern Deine Lage, und sie werden Dir helfen, damit Du Dich für sie erhältst.“ Frances erkannte das Zutreffende der Meinung, folgte dem Rathe und erhielt ein kleines Gehalt.

Bald that sie nun einem anderen Herzenswunsch Genüge. Sie nahm den Kampf für das Wahlrecht der Frau auf. Sie bewertete das Wahlrecht sehr richtig als die trefflichste Waffe, die soziale Ungleichheit zwischen Mann und Frau zu beseitigen. Der Kampf für das Frauenwahlrecht mußte deshalb ihrer Meinung nach den Kernpunkt jeder ernstlichen Frauenbewegung bilden. In dieser ihrer Ueberzeugung ließ sie sich durch die Vorstellungen ihrer Freunde nicht wandern machen. Vergeblich versuchten diese, sie von der Agitation für das Frauenwahlrecht zurückzuhalten. Sie berief eine Versammlung ein, deren Zweck war, einen Bund für die Erlangung des Frauenwahlrechts zu konstituieren. In hinreißenden Worten begründete Frances ihren Standpunkt, der vom Vorsitzenden der Versammlung bekämpft, von vielen Anhängerinnen der Frauensache nicht getheilt wurde. „Du hättest unsere Führerin sein können, nun aber bist Du eine verlassene Pionierin“, erklärte eine Freundin Frances am Schluß der Versammlung. Die Zaghaften, Halben und Unklaren unter den Frauenrechtlerinnen wiesen die Forderung des Wahlrechts als zu „radikal“ zurück oder wollten sie wenigstens in „weiser Mäßigung“ auf den St. Nimmerlein verlag haben. Die muthige und überzeugungsstarke Frau ließ sich jedoch nicht dadurch schrecken, daß sie nur geringe Erfolgshaft fand. In Wort und Schrift agitierte sie für das Frauenwahlrecht; Dank ihrer Initiative und Anregung sind zahlreiche Organisationen entstanden, welche für die Forderung kämpfen. Schließlich nahm auch das von ihr angestrebte Ziel Gestalt an. Es wurde ein „Bund für die Erlangung des Frauenwahlrechts“ gegründet, an dessen Zustandekommen und Entwicklung Frances Willard selbst einen hervorragenden Antheil nahm. Der „Bund“ wählte sie 1888 entsprechend dem Vorschlag von Susanne Anthony, der bekannten Vorkämpferin für das Frauenwahlrecht, zur Vorsitzenden, und sie bekleidete diese Ehrenstellung bis zu ihrem Tode. Bis zu ihrem Ende blieb sie eine der energischsten und regsamsten Verfechterinnen der vollen politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts.

Ihr agitatorisches und organisatorisches Wirken für die Frauenrechte geschah keineswegs auf Kosten ihrer Thätigkeit für die Temperenzbewegung. Was sie für diese geleistet, steht geradezu einzig da. Sie nahm die anstrengende und aufopfernde Aufgabe auf sich, in allen Städten der Vereinigten Staaten von nicht unter 10000 Einwohnern Versammlungen abzuhalten, um Zweigvereine des „Mäßigkeitsbundes“ zu gründen. An die Ortschaften mit weniger als 10000 Einwohnern wurden Propagandaschriften versandt. Im Laufe eines Jahres unternahm Frances Willard Agitationsreisen von zusammen 30000 Meilen Eisenbahnfahrt. Wo sie sprach, erntete sie stürmischen Beifall. Ihre Agitation rief zahlreiche Zweigvereine des „Mäßigkeitsbundes“ ins Leben, deren Organisation Frances mit scharfem praktischem Blick in die Wege leitete. Dank ihrer Bemühungen wurde der „Nationale Frauenbund für Mäßigkeitsbestrebungen“ gegründet, dessen Zentralfiß Chicago ist, und der gegen 300000 Mitglieder zählt. Auf dem ersten

Kongreß des Bundes, der 1885 stattfand, waren 40 Staaten und Territorien durch Delegierte vertreten. Der „Bund“ nahm später Fühlung mit den Organisationen in Europa, welche das gleiche Ziel verfolgten und es kam zur Gründung des „Internationalen Frauenverbands für Mäßigkeitsbestrebungen.“

Es war ganz wesentlich Frances Willards Werk, daß die amerikanische Temperenzbewegung internationale Beziehungen suchte. Sie war eine der Mitbegründerinnen des „Internationalen Frauenverbands“ und seine langjährige Vorsitzende. Wie sie jederzeit die Nothwendigkeit des internationalen Charakters der Temperenzbewegung betonte, so hielt sie dieser von Anfang an die Verquickung mit konfessionellen Momenten fern. Den religiösen Anschauungen stand sie mit weitherziger Toleranz gegenüber; nicht das Glaubensbekenntnis, sondern die Thaten der Menschen waren der Maßstab ihrer Werthschätzung. Auf einen Versuch, der Temperenzbewegung ein konfessionelles Gepräge zu geben, antwortete sie bezeichnend: „Ich kann mir kein Urtheil darüber anmaßen, wie die Frauen der verschiedenen Ueberzeugungen vor Gott bestehen werden. Wir haben in den Reihen des Bundes gewiß viele reine edle Seelen, aber Myriaden nennen sich Christen, von denen ich mich losfagen möchte, weil sie nicht die Lehren Christi von der Nächstenliebe befolgen oder Eigenschaften haben, die sie verächtlich machen. Wer reinen Herzens ist und mit uns arbeiten will, wer tadellosen Charakter und guten Willen mitbringt, mit dem will ich arbeiten.“

Neben der agitatorischen und organisatorischen Thätigkeit, fand Frances Willard Zeit, schriftstellerisch thätig zu sein. Sie veröffentlichte eine Selbstbiographie, eine Biographie ihrer Mutter, ein Buch für junge Mädchen und zahlreiche Artikel, Broschüren und Flugschriften. In ihren meisten Schriften behandelt sie die Frauenfrage, die Temperenzfrage, religiöse Probleme, die Frage der Prostitution und Keuschheit etc. Sie zählt zu den Frauenrechtlerinnen, welche die staatlich geregelte Prostitution bekämpfen und vor Allem die polizeiärztliche Untersuchung der Prostituirten beseitigt wissen wollen. In allen Materien, die sie behandelte, sind ihre Ausführungen nicht tief und erheben sich wenig über das durchschnittliche frauenrechtlerische Erfassen sozialer Erscheinungen. Dagegen vertritt sie ihre Auffassung stets mit großer Energie und Wärme.

Bis an ihr Lebensende war sie unermüdet und opferfreudig im Dienste der Ideen thätig, zu denen sie sich bekannte. Ihr Wirken reichte weit über die Grenzen der Vereinigten Staaten hinaus; mehrmals unternahm sie erfolgreiche Agitationsreisen nach England. Ihr Tod, am 18. Februar 1898, wurde als ein schwerer Verlust sowohl von der bürgerlichen Frauenbewegung, wie von der Temperenzbewegung empfunden. Und daß mit Recht, kaum eine ihrer Zeitgenossinnen hat sich größere Verdienste um die eine und die andere erworben, als

Frances Willard. Ihr Wirken und ihr persönlicher Werth wurden jedoch auch von weiteren Kreisen anerkannt. Am Tage ihrer Beerdigung ließ die Regierung zu Washington alle Flaggen Halbmaße hissen, in Hunderten von Organisationen und Versammlungen wurde ihr gedacht, von vielen Kanzeln herab ward ihr Verdienst gefeiert.

Gewiß, daß ihre Ueberschätzung der Temperenzbewegung ein unklares und einseitiges Erfassen der gesellschaftlichen Verhältnisse betundet. Gewiß, daß sie eine rein bürgerliche Auffassung der Frauenfrage vertrat, viel Mitgefühl für die Leiden der „armen Schwestern“ zeigte, aber nur geringes Verständnis für ihre Klassenlage und ihre Interessen als Proletarierinnen. Aber nicht das Was ihrer Ansichten, sondern das Wie ihres Wirkens für dieselben hebt Frances Willard hoch über die Alltagsmenschen empor. In edelster Selbstopferlichkeit, in nimmer erhaltender Begeisterung hat sie ihre große Begabung in den Dienst ihrer Ueberzeugung gestellt. Sie war ein selten reiner und starker Charakter, ein schönes Beispiel der hohen Tugenden, welche die Frau im Kampfe für die Idee zu entfalten vermag.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. In Berlin fand eine sehr stark besuchte öffentliche Versammlung statt, in der Genosse Liebknecht über das Thema referirte: „Was haben die Frauen von dem neuen Reichstag zu erwarten?“ Der Referent wies die Ursachen nach, welche das weibliche Geschlecht zu seiner jetzigen Rechtlosigkeit herabgedrückt haben. Er erörterte die Unterschiede zwischen der bürgerlichen und proletarischen Frauenbewegung. Die erstere, so führte er aus, ist ein Emanzipationskampf des unterdrückten Geschlechts, das für sich die Rechte fordert, welche das männliche Geschlecht besitzt. Ihre Forderungen sind berechtigt, aber beschränkt. Die proletarische Frauenbewegung kämpft für die Emanzipation des Proletariats aus den Fesseln des Kapitalismus. Genosse Liebknecht gab darauf eine scharfe, klare Darstellung der Fragen, welche den neuen Reichstag beschäftigen werden. Er besprach das drohende Zuchthausgesetz, die Mehrforderungen für Militär- und Marinezwecke, die Gefährlichkeit der Kolonialpolitik, die handelspolitischen Beziehungen des Reichs, die Politik der Liebesgaben und der Lebensmittelvertheuerung zu Auk und Frommen der Junker etc. In lichtvoller Weise zeigte er die Fäden auf, welche die Interessen der Proletarierinnen mit all den Fragen verknüpfen, die im Reichstag erörtert und zum Theil entschieden werden. Er wies nach, daß die proletarischen Frauen eine kraftvolle Vertretung ihrer Interessen nicht von der bürgerlichen Majorität zu erwarten haben, sondern nur von der Sozialdemokratie; mit der Sozialdemokratie zusammen müßten sie also gegen die Herrschaft des Kapitalismus kämpfen. Genosse Liebknecht schloß seine Ausführungen mit

Ein Weihnachtslied.

Von Lily Braun.

Vom Himmel hoch da komm' ich her,
Ich bring' euch frohe, neue Mär;
Der guten Mär bring' ich so viel,
Davon ich singen und sagen will . . .

So klang es jubelnd und brausend aus der hell erleuchteten Kirche.

Ein Mädchen mit gelbrothen Haaren, auf denen ein mächtiger Federhut saß, huschte vorüber. Ihre seidenen Röcke raschelten unter dem hochgerafften Kleide, ihre braunen Stiefelchen trippelten hastig durch den aufgeweichten Schnee, der im Trubel der Großstadt jede Spur seines weißen Silberglanzes schon verloren hatte.

Sie lief, als wäre sie auf der Flucht. Plötzlich zögerte ihr Fuß. Sie wandte den Kopf. Weit öffnete sich die Kirchenthür. Ein Strom von Licht und Musik ergoß sich auf die Straße. Es war, als umflöße er des Mädchens Gestalt und zöge sie herein wie mit lebendigen Armen.

Sie drängte sich zwischen den gepuderten Menschen hindurch, die ihr halb neugierig, halb erstaunt und verächtlich nachsahen, und duckte sich auf ein verlorenes Plätzchen hinter eine Säule.

Und sie sah sich als kleines Mädchen an der Mutter Hand dieselbe Kirche betreten. Sie war ein troziges Ding damals und weigerte sich, das Jubellied von der frohen himmlischen Mär mit zu singen. Mit brennenden Augen betrachtete sie die bunt gekleideten rosigen Kinder um sich. Ihrer wartete daheim gewiß ein strahlender Weihnachtsbaum, wie sie ihn eben im Schaufenster

bewundert hatte, und Puppen und Bücher und Kleider lagen darunter, wie sie in märchenhafter Pracht und Menge hinter den glänzenden Spiegelscheiben der Kaufläden lagen. Was hat sie, was hatte ihre Mutter verbrochen, daß nur ein ärmliches Bäumchen im einzigen, kalten Zimmerchen stand, ein paar Strümpfe, eine schlechte Puppe, ein paar Pfeffertuchen darunter, für die sie sich in der Spielschule bei den vornehmen Damen noch so unentgeltlich hatte bedanken müssen? Arbeitete ihre Mutter nicht von früh bis spät, war sie nicht ein hübsches, kleines Mädchen, genau wie die anderen?

Nein, sie konnte nicht singen; das Christkind kommt nur zu den reichen Leuten.

Dann kam ein anderes Weihnachtsfest. Sie war erwachsen. Die Sehnsucht nach Glück und Glanz war mit den Jahren immer größer geworden. Sie arbeitete in einer Seidenfabrik. Unter ihren Händen sah sie die stimmernenden, knisternden Stoffe entstehen, in die reichen Frauen ihre Glieder hüllten. War sie nicht eben so schön, war sie nicht schöner als sie? Sollte sie sich jeden tagaus tagein für nichts als für ihr armseliges tägliches Brot, sollte sie sich niemals ein Stückchen Freude dafür erkaufen?

Die Mutter war in der Kirche. Sie aber stand mit glühenden Wangen und verlangenden Blicken vor dem Schaufenster des Modebazars, hinter dem bunte Bänder und Tücher und Hüte sich ausbreiteten.

„Du wartest wohl auf das Christkind, Kleine?“ klang eine lustige Stimme an ihr Ohr.

„Da könnt' ich lange warten!“ entgegnete sie trozig.

„Heute nicht!“ lautet die Antwort, und schon fühlt sie sich in den Bazar hineingezogen. Eine Klause aus heller Seide, ein

einer warmen Befürwortung der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts. „Niemand, der auf den Namen eines gebildeten Menschen Anspruch macht“, so sagte er, „könne heute behaupten, daß die Frau ein minder begabtes Wesen als der Mann sei. Was insbesondere die Politik angeht, so sind die Fähigkeiten der Frauen denen der Männer unzweifelhaft nicht nachstehend. Monarchinnen haben bewiesen, daß sie das Regieren mindestens ebenso gut verstehen wie die Männer. Auf die Verwaltung versteht die Frau sich vortrefflich, wie das Walten der proletarischen Hausfrau zeigt. Die Mutter einer Proletarierfamilie muß oft mehr Finanzen besitzen als Herr v. Miquel. Warum soll die Frau nicht eine gute Gesehgeberin sein? Darum fordern wir für die Frauen alle politischen Rechte. Aber die Frauen dürfen nicht unthätig sein. Sie müssen selbst mit Hand anlegen und Theil nehmen am Befreiungskampfe des Proletariats. Das sind sie sich selbst schuldig, das sind sie den Männern schuldig, deren Aufgabe erschwert wird, wenn die Frauen gleichgiltig bei Seite stehen oder gar am Kampfe zu hindern suchen. Die Frau muß mitkämpfen, damit der Sieg rascher errungen wird.“ Der Vortrag fand lebhaften Beifall. In der Diskussion wiesen die Genossinnen Baader und Jhrer auf die agitatorische Thätigkeit der proletarischen Frauen hin. Wenn diese sich in der Öffentlichkeit nicht so bemerkbar mache, so liege dies daran, daß die Behörden der Bethätigung der Proletarierinnen alle möglichen Schwierigkeiten entgegenstellen, während die bürgerlichen Damen sich ungehindert organisiren und bewegen können. Nachdem eine im Sinne der Liebknechtschen Ausführungen gehaltene Resolution zur Annahme gelangt war, beschäftigte sich die Versammlung mit dem Bericht und der Neuwahl der Vertrauensperson der Genossinnen.

Wahl von Vertrauenspersonen der Genossinnen. Die Berliner Genossinnen beschäftigten sich mit dem Bericht und der Neuwahl der Vertrauensperson in der sehr zahlreich besuchten Volksversammlung, über die wir vorstehend berichteten. Im Laufe des letzten Jahres haben nach dem Bericht der Vertrauensperson, Genossin Wengels, in Berlin neunzehn öffentliche Versammlungen stattgefunden, sieben Sonntagversammlungen und ein wissenschaftlicher Vortrag. In der Umgegend von Berlin wurden elf Versammlungen abgehalten. Agitationstouren wurden in verschiedenen Theilen Deutschlands organisiert. Während der Reichstagswahlen sind von Berlin aus 2000 Broschüren und ein Flugblatt verbreitet worden. Die Einnahmen für den Agitationsfonds der Genossinnen betragen 1876,24 Mk., dabei einen alten Bestand von 259,08 Mk. eingerechnet. Die Ausgaben bezifferten sich auf 1693,89 Mk., so daß ein Kassenbestand von 182,83 Mk. verbleibt. Nachdem auf Antrag der Revisorin die Versammlung Genossin Wengels entlastet hatte, betraute sie dieselbe aufs Neue mit dem Amte der Vertrauensperson.

In Königsberg wurde in einer öffentlichen Versammlung für Frauen und Mädchen Genossin Nowagroski einstimmig zur Vertrauensperson gewählt. Der Wahl ging ein Referat des Genossen Rakutt voraus über „Die wirtschaftliche Stellung der Frauen in der Gegenwart.“

* **Heber die sozialdemokratische Frauenbewegung** regten sich kürzlich bürgerliche Blätter auf. Die „Germania“ schreibt, diese Bewegung sei „in Folge rastloser Agitation im Stillen riesig gewachsen“. Das Blatt fügt hinzu, daß man daran wieder einmal sehe, wie schädlich gerade gewaltsame Unterdrückungen seien, da die von politischen Maßnahmen Betroffenen zu Märtyrern gestempelt würden, und nun erst recht der Gunst des Publikums sicher seien. Die „Kreuzzeitung“ schreibt sogar einen Leitartikel über die Sozialdemokratie und die Frauen, und erklärt voll tiefer Weisheit, daß die „Führer“ jede „selbständige Organisation der weiblichen Arbeiterschaft unbedingt verhindern“, weil sie die Frauen nur nach ihren Befehlen regieren wollen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir unseren Begnern einmal zu Hilfe kommen und ihnen verrathen, daß die sozialdemokratische Frauenbewegung sich von keinem „Führer“ kommandiren läßt und das Kommandirtwerden auch gar nicht nöthig hat. Denn fester als alle noch so preussische Disziplin hält das Streben nach dem gemeinsamen Ziel Frauen und Männer zusammen, und sicherer als aller Kadavergehorsam führt die Begeisterung für die heilige Sache die Kämpfenden zum Siege. Mag man die sozialdemokratische Frauenbewegung Inebeln oder nicht, sie wird weiter „riesig wachsen“.

Notizentheil.

(Von Lily Braun und Klara Zetkin.)

Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens.

* Eine erhebliche Steigerung der in Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen, jugendlichen Arbeiter und Kinder hat, wie das letzte Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs mittheilt, im Jahre 1897 stattgefunden.

Die Zahl der Fabriken, in denen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, betrug im ganzen Reiche 43593 gegen 40333 in 1896 und 37616 in 1895, so daß seit dem letzten Jahre eine Steigerung um 3254 oder 8 vom Hundert stattgefunden hat. Fabriken, in denen Arbeiterinnen beschäftigt werden, sind im letzten Jahre 35530 gezählt worden gegen 32823 in 1896 und 30222 in 1895. Hier hat also eine Steigerung um 2707 oder ebenfalls 8 vom Hundert statt-

Epizentälein, ein runder Hut liegen vor ihr. Der junge Mann weidert sich an ihrem Entzücken. Arm in Arm mit ihr verläßt er bald darauf den Laden. Ihre alte Taille, ihren zerknüllten Hut trägt sie wohlverpackt in der Hand und mustert vor jeder Spiegelscheibe ihr umgewandeltes reizendes Persönchen.

„Ich bring' euch frohe, neue Mär...“ klingt es aus der Kirche. O, daß sie nicht einstimmen kann hier unter dem Sternenhimmel! Sie ist so glücklich, so glücklich!

Und abermals Weihnachten. Sie war allein. Die Mutter lag unter der Erde. Der Liebste hatte sie verlassen. Nur das Kind war noch da. Zuerst hatte sie es gehaßt. Dann, als es ihr entgegenlachte, war eine wilde, stürmische Liebe dafür plötzlich in ihr entbrannt.

„Du, Du sollst Dich freuen, Du sollst leben, sollst lachen —“ rief sie.

Sie hielt, was sie ihm versprach. Sie arbeitete nicht wie die Mutter, denn sie wußte ja, daß alle Arbeit keine Freude schaffen hatte. Sie ging hin und verkaufte sich. Dafür schaffte sie dem Kinde Kleider und Spielszeug und Fleisch und Kuchen. Dafür schmückte sie ihm alljährlich einen zimmerhohen Weihnachtsbaum und hörte glücklich zu, wenn der Knabe mit seinem süßen Kinderstimmchen das Weihnachtslied sang, das die alte Wirthin ihn gelehrt hatte.

Ihre Schönheit verblühte. Sie konnte nicht mehr schaffen, was sie brauchte. Der Knabe wuchs heran und kostete viel. Er hatte geweint heute Abend, und sie lief hinaus in die Christnacht, um etwas zu suchen, das seine Thränen trocken, das Freude schaffen konnte.

Wie konnte sie nur die Zeit so verflühen; das Lied hatte

es ihr angethan. Sie ging dem Ausgang zu mit dem Strome der Frommen.

Die ehrbaren Frauen mit den gepuzten Kindern hielten die Kleider zusammen, wenn sie an ihr vorüberkamen, um sie nicht zu berühren, und schoben die Kinder hastig voraus. Die Männer musterten sie mit Kennermienen.

Noch brauste die Orgel, noch läuteten die Glocken, da, gerade unter dem Portal, schob sich ein Arm in den ihren. Sie zuckte zusammen von plötzlichem Ekel erfaßt. Dann folgte sie widerstandslos. —

Wie von Furien gepeitscht, eilte sie spät Abends heimwärts durch die Straßen. Aus den Fenstern schimmerten tausend und abertausend Lichter; aus den Läden traten die letzten Käufer, mit Packeten beladen. Sie wußte nicht, sah sie mit ihren eigenen Augen oder waren ihre Sinne verwirrt vom schweren Weine: sie sah Kinder, überall Kinder! Frierend, bloß, hungrig, mit sehnsüchtigen, verlangenden Augen — ein endloser, endloser Zug. Aus den Hinterhäusern kamen sie, aus den Kellern krochen sie herauf, aus den Dachsternen schwebten sie herunter. Und Alle, Alle weinten!

Am nächsten Morgen spielte ihr Knabe zu ihren Füßen, und während er seine Soldaten vor sich aufbaute, summt er vor sich hin:

„Vom Himmel hoch da komm' ich her,
Ich bring' euch frohe, neue Mär;
Der frohen Mär bring' ich so viel,
Davon ich singen und sagen will.“

gefunden. Kinder unter 14 Jahren wurden in den Fabriken beschäftigt 6151 gegen 5312 und 4327 in den beiden Vorjahren, so daß im letzten Jahre eine Zunahme um 839 oder 15,8 vom Hundert stattgefunden hat. Unter diesen Kindern befanden sich 3770 (im Vorjahr 3343) männliche und 2381 (1969) weibliche. Die Zahl der in den Fabriken beschäftigten weiblichen Kinder wächst verhältnismäßig stärker, als die der männlichen. In zwei Jahren hat sie um 43,6 vom Hundert zugenommen, während die der männlichen um 41,2 gestiegen ist. Junge Leute von 14–16 Jahren wurden in den Fabriken beschäftigt 259790 gegen 239584 im Jahre 1896 und 217421 in 1895, so daß im letzten Jahre eine Zunahme um 20022 oder 8,3 vom Hundert stattgefunden hat. Unter den jungen Leuten befanden sich 172398 (im Vorjahr 159214) männliche und 87172 (80334) weibliche. Es ist auffällig, daß hier der Antheil der weiblichen Personen verhältnismäßig nur ebenso stark gestiegen ist, wie der der männlichen. Unter 100 Jugendlichen von 14–16 Jahren fanden sich 33,6 (im Vorjahr 33,5) weibliche, unter 100 in den Fabriken beschäftigten Kindern dagegen 38,7 (37,1) weibliche. Fast man alle jugendlichen Fabrikarbeiter zusammen, so ergibt sich die Zahl von 265721 gegen 244860 in 1896 und 221749 in 1895. Von ihnen wurden 62623 in der Textilindustrie beschäftigt gegen 62409 im Vorjahr. Die Steigerung war hier also nur gering, was mit dem Darniederliegen dieses Industriezweiges zusammenhängt. In der Metallverarbeitung wurden 34601 (im Vorjahr 31515) Jugendliche beschäftigt, in der Industrie der Steine und Erden 31100 (29576), in der Maschinenindustrie 29547 (25247) und in der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel 26955 (23968). Die Zahl der in den Fabriken beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen betrug im Jahre 1897 732909 gegen 699579 im Jahre 1896 und 664116 in 1895. Gegen das Vorjahr hat also eine Zunahme um 33370 erwachsene Arbeiterinnen oder 4,8 vom Hundert stattgefunden, während die Zunahme im Jahre 1896 5,3 vom Hundert betragen hatte, so daß also die Steigerung jetzt ein etwas langsames Tempo eingeschlagen hat. Unter den Arbeiterinnen befanden sich 280682 (im Vorjahr 270266) im Alter von 16–21 Jahren und 452227 (429313) über 21 Jahre alte. In der Textilindustrie allein wurde nahezu die Hälfte aller Arbeiterinnen beschäftigt, nämlich 340608 gegen 335172; dann folgt die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel mit 108124 gegen 99317 im Vorjahr.

Weibliche Fabrikinspektoren.

Die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren in Rußland soll in Regierungskreisen für solche Fabriken beabsichtigt werden, in denen Arbeiterinnen beschäftigt sind. Mit dem neuen Amte sollen weibliche Aerzte betraut werden, so wenigstens meldet, wie man uns

Weihnachten.

Im Kreise froher Weihnachtsgäste
Sei uns begrüßt, o Lichterbaum!
Verheißung strahlten deine Aeste
Manch kindlichem Erlösungstraum.
Doch was wir mild Beschertes fanden,
Wie stolz das Hallelujah klingt —
Der Heiland ist noch nicht erstanden,
Der in die Welt die Freiheit bringt.

Wohl folgten, Lieder auf den Lippen,
Die Weisen Bethlems Leuchte gern,
Wohl lag das Kindlein in der Krippen,
Doch war sein Stern ein Wandelstern.
Die heitern Strahlen floh'n und schwanden,
Wo schwarzer Wahn die Schleier schlingt —
Der Heiland ist noch nicht erstanden,
Der in die Welt die Freiheit bringt.

Umsonst, mit seines Purpurs Falten,
Bedeckt der Gott das Büßerkleid:
Wir können nichts für heilig halten,
Als dich allein, Gerechtigkeit!
Die Liebe zwingt mit neuen Banden,
Ob auch die alte Fessel springt —
Der Heiland ist noch nicht erstanden,
Der in die Welt die Freiheit bringt.

aus Rußland schreibt, das Organ des russischen Justizministeriums. „Ob die gemeldete Absicht thatsächlich verwirklicht werden wird,“ heißt es weiter, „steht allerdings auf einem anderen Blatte. Der Weg von der Absicht der Regierung bis zur That ist oft ein sehr weiter. Sollte indeß die Neuerung eingeführt werden, so müßte das in erster Linie als ein Erfolg der aufkeimenden sozialistischen Arbeiterbewegung bezeichnet werden. Von Einfluß wäre auch noch gewesen, daß die russische Frauenbewegung sich durch Stärke und Tiefe auszeichnet, und daß die studirten Russinnen nicht wie die westeuropäischen weiblichen Doktoren zc. in einseitiger Berufsbildung und Berufsthätigkeit aufgehen, sondern dem Studium der sozialen Frage ein reges Interesse entgegenbringen und vielfach eine gründliche Kenntniß und klares Verständniß der proletarischen Lage besitzen. Sehr viele studirte Russinnen sind wissenschaftlich durchgebildete Sozialistinnen.“ — Bestätigt sich die Mittheilung, so schlägt das halbbarbarische Rußland an Verständniß für eine dringende Reformforderung die meisten deutschen Staaten. Wie ehrenvoll für — Rußland!

Soziale Gesetzgebung.

Den Umfang der Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken und die zweckmäßigste Art der Beschränkung dieser Beschäftigung sucht, wie wir schon mittheilten, die Reichsregierung durch eine Erhebung festzustellen. Zu diesem Zwecke ist es den Gewerbeaufsichtsbeamten als Spezialaufgabe zugewiesen worden, die einschlägigen Punkte in ihrem nächsten Jahresbericht zu behandeln. Zu ihrem Vorgehen ist die Regierung durch eine am 22. Januar d. J. gefaßte Resolution des Reichstags veranlaßt worden. Diese Resolution ersucht den Reichskanzler, in den nächsten Jahresberichten der Fabrikinspektoren eine eingehende Berichterstattung über die betreffenden Fragen zu veranlassen. Nach einer Zählung, welche die Regierungen der Bundesstaaten 1890 veranstalteten, gab es in Deutschland damals 130079 Frauen, die in Fabriken beschäftigt waren. Die Zählung ist nicht fortgeführt worden. Es wird nur die Zahl der weiblichen Arbeiter überhaupt festgestellt, sowie die Zahl der unter oder über 21 Jahre alten Arbeiterinnen. Daß die Zahl der Arbeiterinnen in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen ist, haben wir wiederholt angeführt. Von 1894 bis 1896 ist z. B. die Zahl der Arbeiterinnen über 21 Jahre von 383094 auf 429313 angewachsen. Einer Schätzung nach wären in Fabriken gegenwärtig rund 175000 verheirathete Arbeiterinnen beschäftigt. Solange die Lage des Proletariats überhaupt nicht gehoben worden ist durch soziale Reformen und die gewerkschaftliche Bewegung, werden Sonderbestimmungen zur Beschränkung der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen

Kein Himmel kann das Heil uns senden,
Es fällt aus keines Gottes Schoß,
Die Menschheit muß mit eig'nen Händen
Erkämpfen sich ihr irdisch Los.
Er kommt in rußigen Gewanden,
Der Retter, der die Hölle zwingt —
Der Heiland ist noch nicht erstanden,
Der in die Welt die Freiheit bringt.

Erkenntniß heißt die Bundeslade,
Die Wahrheit giebt und Tugend schafft,
Und Arbeit heißt die Wirkungsgnade,
Die uns erlöst — durch uns're Kraft.
Wenn wir den Erbsluch überwandten,
Der Hand und Hirn der Noth verdingt —
Dann ist der Heiland auferstanden,
Der in die Welt die Freiheit bringt.

Schon pflanzt der Geist, der Ueberwinder,
Der Arbeit großen Friedensbaum,
Um den die Völker einst, wie Kinder,
Sich schaaren unterm Himmelsraum!
O Weihnacht! Wenn er ob den Landen
Die ries'gen Lichteräste schwingt —
Dann ist in jeder Brust erstanden
Der Heiland, der die Freiheit bringt.

nur eine Folge haben. Sie werden die verheiratheten Arbeiterinnen aus der Fabrikindustrie in die geschlechtlich ungeschützte Hausindustrie und zu Erwerben drängen, die keiner geschlechtlichen Kontrolle unterstehen und wo die Arbeitszeit länger und unregelmäßiger und der Verdienst niedriger ist als in den Fabriken, von der schlechteren sanitären Beschaffenheit der Arbeitsräume zu schweigen.

Anträge zur sozialen Gesetzgebung sind von verschiedenen Parteien im neuen Reichstage eingebracht worden, die meisten und weitestgehenden natürlich von der Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie fordert eine Reform der **Gewerbegerichte**. Die verbündeten Regierungen sollen dem Antrag entsprechend bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorlegen, durch welchen:

1) die Errichtung von Gewerbegerichten obligatorisch gemacht und deren Zuständigkeit auf die Entscheidung von Streitigkeiten ausgedehnt wird, die aus dem Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis aller im Gewerbe und Bergbau, in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, im Handel und Verkehr oder als Gesinde beschäftigten Personen entstehen;

2) die Theilnahme an den Wahlen und die Berufung zu Mitgliedern eines Gewerbegerichts auf die in den genannten Berufen beschäftigten weiblichen Personen ausgedehnt wird;

3) die Verleihung des Wahlrechts und der Wählbarkeit auf das vollendete 20. Lebensjahr herabgesetzt wird.

Die Sozialdemokratie fordert ferner bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf, welcher die **Gewerbeaufsicht** neu regelt. An Stelle der in § 139b der Reichsgewerbeordnung bestimmten Beamten und Landespolizeibehörden sollen **Betriebsaufsichtsbehörden** treten, für welche folgende Grundzüge maßgebend sind:

1) die Aufsicht erstreckt sich auf alle Betriebe im Gewerbe, einschließlich der Heimarbeit, Handel, Verkehr, Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Schifffahrt;

2) sie wird einer Reichs-Zentralaufsichtsbehörde übertragen, welche dieselbe nach Inspektionsbezirken zu organisieren hat;

3) in den Inspektionsbezirken wird die Betriebsaufsicht von Reichsbeamten und Beigeordneten gemeinsam ausgeübt mit dem Recht, ihre Anordnungen zwangsweise durchzuführen;

4) die Beigeordneten sind auf Grund eines allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts von den Hilfspersonen aller Betriebe zu wählen. Weibliche Beamte und Beigeordnete sind entsprechend der Zahl der in den Betrieben beschäftigten weiblichen Hilfspersonen anzustellen bezw. zu wählen.

Wie man sieht, berücksichtigen diese beiden Anträge die Interessen der Arbeiterinnen besonders und wollen diesen schon längst geforderte und sehr nöthige Rechte bezw. Vortheile sichern. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beantragt ferner einen Entwurf zu einem **Reichsberggesetz**.

Den geschlechtlichen Achtstundentag betreffend fordert die Sozialdemokratie die Vorlegung eines Gesetzentwurfs, wodurch die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis, im Gewerbe-, Industrie-, Handels- und Verkehrswesen beschäftigten Personen auf 8 Stunden festgesetzt werden soll.

Unter den eingebrachten eigenen Gesetzentwürfen der Sozialdemokratie befindet sich ein solcher, der sich auf **Versammlungs-, Vereins- und Koalitionsrecht** bezieht. Obgleich es sich dabei um die Sicherung bezw. Erweiterung eines politischen Rechtes handelt, greift dieses doch so tief in das soziale Leben ein, daß wir den Gesetzentwurf an dieser Stelle wiedergeben. Er lautet:

§ 1. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, sich zu versammeln.

Zur Veranstaltung und Abhaltung von Versammlungen bedarf es weder einer Anmeldung bei einer Behörde, noch einer Erlaubniß durch eine Behörde. Versammlungen und Umzüge, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, sind spätestens 6 Stunden vor ihrem Beginn durch den Veranstalter oder Einberufer bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzuzeigen.

§ 2. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 3. Alle den vorstehenden Bestimmungen widersprechenden Gesetze und Verordnungen, einschließlich derer, welche die Verabredung und Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, unterlagen oder unter Strafe stellen, sind aufgehoben.

§ 4. Wer die Ausübung der in vorstehenden Paragraphen gewährleisteten Rechte hindert oder zu hindern versucht, wird mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht höhere Strafe eintritt.

Der Antrag ist eine treffliche Antwort auf die Ankündigung des sogenannten „Zuchthausgesetzes“. Mit den Rechten des Prole-

tariats überhaupt will auch er die Rechte der Frau im Besonderen wahren. Wieder und wieder haben wir nachgewiesen, wie dringend nöthig es im Interesse der Arbeiterinnen, der proletarischen Frauen ist, daß dem weiblichen Geschlecht das volle Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrecht endlich gesichert wird.

Auch von Seiten bürgerlicher Parteien sind soziale Gesetze beantragt worden. Die „Freisinnige Vereinigung“ fordert wie die Sozialdemokratie die baldige Vorlegung eines **Reichsberggesetzes**, ferner die Errichtung eines **Reichsarbeitsamts**, welchem die Untersuchung und Feststellung der Arbeitsverhältnisse im Deutschen Reich unter Hinzuziehung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer obliegt. Das Centrum wünscht einen Gesetzentwurf, die Errichtung von **Arbeitskammern** betreffend. Zweck der Neuerung soll sein, „den Arbeitern den freien und friedlichen Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten“.

Von dem neuen Reichstag ist ebenso wenig als von der Regierung gründliche und ernste gesetzgeberische Arbeit zu erwarten. Aber die vorauszusetzenden Unterlassungssünden werden ihre Wirkung auf das Proletariat nicht verfehlen, sondern sein Klassenbewußtsein schärfen, seinen Gegensatz zum bestehenden Staate klar in Erscheinung treten lassen und in diesem scharfen Klassenbewußtsein eine politische Macht schaffen, welche die nöthigen Reformen zu erkämpfen vermag.

Dienstbotenfrage.

Ein **Dienstbotenverein** besteht in Zürich seit Anfang Juli 1898 unter dem Voritze des sozialdemokratischen Pfarrers Pflüger. Der Verein verfolgt laut Statuten den Zweck, die weiblichen Dienstboten von Zürich ohne Unterschied der Nationalität und Konfession zu vereinigen, um ihre materielle und moralische Lage zu heben. Der Zweck soll erreicht werden durch: 1) Anschluß an die Arbeitskammer der Stadt Zürich. 2) Abhaltung von Vorträgen und Unterrichtskursen, sowie öffentliche Propaganda. 3) Anlegung einer Vereinsbibliothek. 4) Gewährung von Rechtsschutz und Unterstützung gemäßigter Mitglieder. 5) Förderung der Arbeitsvermittlung und andere geeignet scheinende Maßregeln. Mitglieder des Vereins können alle weiblichen unbescholtenen Dienstboten, Hotelangestellten und Kellnerinnen von Zürich und Umgebung werden. Freunde und Gönner des Vereins können als passive Mitglieder aufgenommen werden, besitzen aber kein Stimmrecht. Die Aufnahme von Mitgliedern geschieht in den Vereinsversammlungen durch offene Abstimmung. Der Monatsbeitrag beträgt 50 Centimes (40 Pf.); der Eintritt in den Verein ist unentgeltlich. Mitglieder, die aus der Organisation austreten, haben eine Austrittsgebühr von 1 Fr. (80 Pf.) zu entrichten, es sei denn, daß sie aus Zürich wegziehen. Durch geheime Abstimmung in einer Vereinsversammlung können solche Mitglieder ausgeschlossen werden, die sich den Interessen des Vereins zuwiderlaufender Handlungen schuldig machen. Kranken, arbeitslosen oder sonst in Noth befindlichen Mitgliedern kann auf Ersuchen der Mitgliedsbeitrag gestundet oder ganz erlassen werden. Wer ohne in Noth zu sein länger als 3 Monate keine Beiträge zahlt, gilt nach vorangegangener Mahnung als ausgeschlossen. Die Organisation gewährt ihren Mitgliedern Rechtsschutz bei Dienststreitigkeiten mit dem Arbeitgeber und Unterstützung bei Maßregelung. Dienststreitigkeiten werden durch den Vorstand geprüft, ehe der Rechtsweg zu Gunsten der Mitglieder beschritten wird. Jedes Mitglied ist berechtigt, die Vereinsbibliothek zu benutzen. Die Jahreskarte der Arbeitskammer wird für die Mitglieder aus der Vereinskasse bezahlt.*

Die Leitung der Organisation ruht in den Händen eines Vorstandes, der aus fünf Personen besteht und in der jährlichen Generalversammlung auf ein Jahr gewählt wird. Einmal in jedem Monat findet eine Vereinsversammlung statt und zwar stets Sonntags Nachmittags. Der Besuch der Vereinsversammlungen ist obligatorisch; unentschuldigter Abwesenheit wird mit 20 Centimes gebüßt; das Nichterscheinen bei der Generalversammlung zieht 50 Centimes Buße nach sich. Im Falle der Auflösung des Vereins muß das gesammte Vereinsvermögen, die Kasse inbegriffen, der Arbeitskammer der Stadt Zürich übergeben werden, die dasselbe so lange aufbewahrt, bis sich wieder ein Dienstbotenverein auf der gleichen Grundlage und mit dem nämlichen Zweck bildet. Eine Statutenänderung kann nur von der Generalversammlung vorgenommen werden, die alljährlich im Februar stattfindet. Seitens der Organisation ist ein Flugblatt ver-

* Seitens der Arbeitskammer erhalten die Mitglieder des Dienstbotenvereins unter Vorzeigung der Mitgliedskarte unentgeltlich Auskunft, ferner Rath und Schutz im Falle von Differenzen mit den Herrschaften in Betreff der Kündigung, Lohnauszahlung und Krankheitsverpflückung.

breitet worden, „Rathgeber für Zürcherische Diensthöten.“ Dieser „Rathgeber“ enthält Auskunft über folgende fünfzehn Punkte, welche von besonderem Interesse für die weiblichen Diensthöten sind: Kündigung; gesetzliche Probezeit; Pflicht des Arbeitgebers zur Verpflegung und ärztlichen Behandlung der erkrankten Diensthöten; Mägdeherbergen in Zürich; Arbeitskammer; unentgeltlicher Rechtsbeistand für Frauen; Sparrassen; Bäder; weibliche Ärzte; unentgeltliche ärztliche Behandlung; öffentliche Cessäle; Warnung vor Mädchenhandel; kantonale Verordnung betreffend die Plazirungsbureaus für Diensthöten; Artikel im Wirthschaftsgesetz betreffend die Kellnerinnen. Der „Rathgeber“ ist nicht blos als besonderes Flugblatt erschienen, sondern auch den Statuten des „Diensthötenvereins“ angefügt. Die vorstehenden Thatsachen lassen klar erkennen, daß die Zürcher Organisation der weiblichen Diensthöten sich ganz wesentlich von jenen Vereinen unterscheidet, welche hier und da von „guten, praktischen Hausfrauen“ gegründet worden sind. Diese Vereine sind in Wirklichkeit fast ausnahmslos Institute zur Versorgung der bürgerlichen Damen mit leistungsfähigen und gefügigen weiblichen Diensthöten. Sie sollen in erster Linie der „Mädchennoth“ abhelfen und den Vortheil der Herrschaften wahren. Der Zürcher Diensthötenverein dagegen erstrebt die Hebung und den Schutz der Dienstmädchen und sucht ihre Interessen gegenüber den allzu argen Uebergriffen der Herrschaften zu vertheidigen. Der Organisation der Diensthöten stehen weit größere Schwierigkeiten entgegen als dem gewerkschaftlichen Zusammenschluß der industriellen Arbeiterinnen. Der in Zürich gemachte Versuch verdient deshalb die Aufmerksamkeit Aller, welche die Nothwendigkeit erkennen, die Lage der Diensthöten zu verbessern. Wir hoffen demnächst Weiteres über den Zürcher Diensthötenverein und die erzielten Errungenschaften und Erfahrungen mittheilen zu können.

Sozialistische Frauenbewegung im Auslande.

Eine Frauengruppe des berühmten Center Vooruit ist kürzlich gegründet worden. Der so bedeutenden sozialistischen Genossenschaft gehören seit ihrer Gründung Frauen als Einzelmitglieder an. Nun aber haben sich Genossenschaftlerinnen zu einer besonderen Gruppe zusammengeschlossen, der im Interesse der Organisation ganz bestimmte Aufgaben zugewiesen worden sind. Die Frauengruppe soll: 1. Die Einkäufe und den Betrieb in den Läden des Vooruit kontrolliren, in denen Weißwaaren und Stoffe, Konfektion und Materialwaaren feil sind. 2. Eine kräftige Agitation für die Ausbreitung der Genossenschaft betreiben, ihr neue Mitglieder zuführen und die Mitglieder veranlassen, ihren Bedarf soviel als möglich in den Magazinen des Vooruit zu decken. 3. Gegen den Alkohol agitiren. 4. In jedem Arbeiterviertel Frauengruppen organisiren, welche sich die sozialistische Erziehung der proletarischen Kinder angelegen sein lassen. 5. Eine kräftige sozialistische Agitation betreiben. 6. Die Gewerkschaften in ihrem Bestreben unterstützen, weibliche Mitglieder zu gewinnen. 7. Eine Agitation für das Verständniß der Frauenfrage betreiben. Die Frauengruppe des Vooruit soll nicht ein besonderer Staat im Staate sein, ihr Wirken soll sich vielmehr organisch den weitfassenden und vielseitigen Zielen der sozialistischen Genossenschaft einfügen und unterordnen. Die geschlossene Organisation soll ein planmäßiges Arbeiten der Frauen auf solchen Gebieten ermöglichen, wo man ihre Thätigkeit als besonders nutzbringend erachtet. Der geniale Organisator und Leiter des Vooruit, Genosse Ansele, dessen Freundlichkeit wir die vorstehenden Mittheilungen verdanken, schreibt uns: „Das Ziel ist groß, und die Aufgabe ist schwer. Aber in Gent haben die sozialistischen Männer und Frauen schon so viel Großes und Schönes vollbracht, daß sie vor einer neuen Arbeit nicht zurückschrecken.“ Wer die kräftige und gesunde sozialistische Arbeiterbewegung kennt, deren Rückgrat der Vooruit ist, der ist auch davon überzeugt, daß die muthvoll in Angriff genommene Aufgabe glänzend gelöst werden wird. Glückauf unseren vlämischen Schwestern zur Arbeit, zum Kampfe und zum Erfolg!

Frauenbewegung.

* Heber ein Arbeiterinnenheim in Berlin berichtet Frau A. Blochow in Egydis „Versöhnung“. Sie sagt: „Das Heim in Berlin, Brückenstraße 8, Hof, Quergebäude part., ist im rechten und richtigen Sinne eingerichtet. Es ist jeden Abend von 6—10 Uhr, Sonntags von 4—10 Uhr für Arbeiterinnen geöffnet. Alles ist so gestaltet, daß die Besucherinnen sich frei und heimisch fühlen können. Nach Namen und Wohnung wird nicht gefragt; nur über die Zahl der Kommenden und ihren Beruf führt man eine Art Statistik. Für das leibliche Wohl ist gut gesorgt; die Küche steht unter der Leitung einer Hausmutter. Beim Eintritt zahlt jede Besucherin

10 Pfennig, wofür sie einen großen Becher Kaffee, Milch oder Thee und ein belegtes Butterbrot erhält. Warmes Essen kostet 15 Pfennig; jeden Abend giebt es davon ein anderes Gericht. Die meisten Kommenden bevorzugen das warme Essen, da sie den ganzen Tag von Brot leben und weder in der Fabrik noch in der Schlafstelle Gelegenheit haben, sich etwas zu kochen. — Neben dem geräumigen Speisezimmer liegt ein ebenso freundlich eingerichtetes Unterhaltungszimmer mit bequemen Sögen, einer kleinen Bibliothek, zahlreichen Zeitschriften, einigen Zeitungen und verschiedenen Brettspielen. Bilder an den Wänden bieten dem Auge Unterhaltung. Selbst ein Klavier ist vorhanden und wird zur Freude der Hörerinnen öfters von den Aufsichtsdamen benützt. Für diejenigen, die ihre Sachen ausbessern wollen, steht eine Nähmaschine bereit. — Die Gründerinnen des Heims theilen sich abwechselnd in die Beaufsichtigung und Unterhaltung der Mädchen. Haben diese die erste Scheu überwunden, so zeigen sie sich ungeschminkt wie sie sind: geistig unentwickelt wie die Kinder, derb, grade, oft verhungert und unversorgt, oft oberflächlich und eitel; aber alle mit derselben heißen Sehnsucht nach Lebensglück und Freude, die in jedem jungen Herzen lebt.“

Wir haben im Prinzip nichts gegen solche Gründungen einzuwenden, durch die bürgerliche Frauen viel Gutes leisten könnten. Aber wir haben das Recht, mißtrauisch zu sein und zur Vorsicht zu mahnen, solange nicht genau bewiesen ist, welcher Geist in dem Heim herrscht. In London giebt es in jedem Stadttheil ähnliche Anstalten; dort herrscht nicht nur vielfach ein widerlich frömmelnder Ton, sondern wir konnten durch eigene Anschauung erkennen, wie demokratisierend sie meist auf die jungen Arbeiterinnen wirken: diese, fast stets unerfahrene Mädchen, werden zu unterwürfigen Verehrerinnen der Damen, die das Heim leiten, sie verlieren ihr Klassenbewußtsein, sie werden von den Gewerkschaften, von den öffentlichen Versammlungen unwillkürlich zurückgehalten, weil sie Abends das Heim zu besuchen gewohnt sind. — Vermeiden die Berliner Damen diese Klippen, so können wir ihre Thätigkeit nur anerkennen, geschieht es nicht, so müssen wir sie bekämpfen.

* Das Recht der Frau auf die Advokatur hat der sozialistische Abgeordnete Viviani in einem Antrag in der französischen Kammer gefordert. Nach dem Antrag sollen Frauen, welche den Magister- oder Dokortitel der Rechtswissenschaften erworben haben, unter Beobachtung der von den einschlägigen Gesezen vorgesehenen Bestimmungen und Vorschriften zur Beeidigung und zur Ausübung der Advokatur zugelassen werden. Viviani verlangte für seinen Antrag die Dringlichkeit. In geistvoller, warmer Weise trat er für die Neuerung ein. Er verwies darauf, daß Fräulein Chauvin im vorigen Jahre den Titel als Doctor juris erworben hatte, aber vom obersten Gerichtshof nicht beeidigt und zur Advokatur zugelassen wurde und beanspruchte für die Frauen das vorenthaltene Recht als eine Konsequenz des demokratischen Gedankens, auf welchem die Republik beruht. Die Kammer sprach die Dringlichkeit des Antrags aus, der demnächst zur Verhandlung gelangt. In der vorigen Kammer hatten die bürgerlichen Republikaner Bourgeois, Poincaré, Deschanel den nämlichen Antrag eingebracht, der jedoch nicht zur Verhandlung gelangte und in Folge der Neuwahlen hinfällig geworden war. Die parlamentarische Kommission hat sich bereits zu Gunsten des Antrags ausgesprochen. Ebenso der Justizminister. Doch forderte dieser, im Gesezestext selbst und nicht in der Begründung solle festgelegt werden, daß die weiblichen Advokaten unter keinerlei Umständen zu richterlichen Ämtern berufen werden könnten.

* Die Gründung eines Mädchengymnasiums aus privaten Mitteln wird nunmehr auch in Hannover geplant.

* Die Gymnasialkurse für Mädchen in Königsberg sind Ende Oktober mit 18 Schülerinnen eröffnet worden.

* Die Abhaltung des internationalen Frauenkongresses, der bei Gelegenheit der Weltausstellung im Jahre 1900 in Paris stattfinden sollte, ist von der allgemeinen Kongresskommission abgelehnt worden! Unter den 37 Kongressen, die zu der Zeit tagen werden, befinden sich Photographen- und Architektenkongresse, so daß man darnach beurtheilen kann, welche Bedeutung die Kommission der Frauenfrage beimißt. Sie motivirte ihre Ablehnung damit, daß sie erklärte, der Kongreß würde zu lange tagen und sei zu sehr mit Arbeit überladen.

* Ein thätiger Freund der Frauenemanzipation ist der kürzlich gewählte Gouverneur des Staates New York, Theodor Roosevelt, von dessen zweijähriger Amtsführung die Frauen viel erwarten.

* 33 weibliche Studierende hat zur Zeit die Universität Königsberg.

* Zahl der Studentinnen an amerikanischen Hochschulen. 7487 Frauen studiren gegenwärtig neben 60163 Männern an den amerikanischen Hochschulen.